

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Rentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 25614

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 6 Uhr für den folgenden Tag. Der Abonnementspreis beträgt für ein Jahr 3 Mark, für sechs Monate 1 Mark 75 Pf., für drei Monate 90 Pf. Einzelnummern kosten 15 Pf. Die Anzeigenpreise sind in der Druckerei bekanntzugeben. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Tharandt, bei der Amtshauptmannschaft Weissen, im ersten Stockwerk des Rathhauses, zu finden. Die Redaktion ist von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Tharandt, bei der Amtshauptmannschaft Weissen, im ersten Stockwerk des Rathhauses, zu finden. Die Redaktion ist von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgeschäft: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 230

Sonnabend den 4. Oktober 1919

78. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Verordnung

#### Über die Aufhebung der Neuwahlen der Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder der Einschätzungs-Kommissionen u. d. Reklamations-Kommissionen.

Eine Neueinschätzung zu den Staatssteuern auf Grund des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungsteuergesetzes wird im ersten Vierteljahre 1920 nicht stattfinden; die Mitglieder der bisherigen Einschätzungs- und Reklamations-Kommissionen wird sich später bei der Durchführung der Bestimmungen in §§ 7, 9, 18—21 des Gesetzes über die Reichs-Steuerverwaltung vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1591) überhaupt erledigen. Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, die Wahldauer der derzeitigen Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder der Einschätzungs- und Reklamations-Kommissionen durch ein Gesetz zur Änderung von Art. 1 des Gesetzes über die Wahlen von Mitgliedern der Einschätzungs- und Reklamations-Kommission vom 6. Juli 1919 (S. u. V. Bl. S. 143) bis zum 31. März 1920 zu verlängern. Die Neuwahlen der Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder der Einschätzungs-Kommissionen und der Reklamations-Kommissionen sind daher bis auf weiteres aufzuschieben. Dresden, am 30. September 1919.

Finanzministerium.

#### Bekanntmachung

#### Über die Ausführung der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1714).

In Ausführung der unten abgedruckten Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 wird gleichfalls abgedruckte Bekanntmachung der Reichsfleischstelle — Verwaltungs-Bekanntmachung — vom 26. September 1919 wird folgendes bestimmt:  
In §§ 3 und 4: Das auf das Reich entfallende Drittel wird, soweit die Schlachtvieh- und Schlachtpferde-Verbands-Verordnungen, die den Viehhändlerverband oder dessen Beauftragte aufgelaufen sind, ungenügend vom Viehhändlerverband an das Reich abzuführen. Für diejenigen Schlachtvieh- und Schlachtpferde, die dem Viehhändlerverband aus Kostenschätzungen anfallen, sowie die dem Viehhändlerverband geschlachteten Schlachtpferde, ist das auf das Reich entfallende Drittel vom Viehhändlerverband einzuziehen und an den Viehhändlerverband zu überweisen. Der Viehhändlerverband ist über die Einziehung bestimmt der Kommunalverband. Er hat insbesondere zu wachen, daß die zu zahlenden Beträge pünktlich und vollständig entrichtet werden.  
In § 7: Zur zuständigen Behörde über Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften der Verordnung zwischen dem Viehhändlerverband bzw. seinen Organen, den Kommunalverbänden und den Schlachtländern, ergeben, wird die dem beteiligten Kommunalverbande zuständige Amtshauptmannschaft bestimmt.  
Dresden, am 29. September 1919.

2412 VLA. III  
Wirtschaftsministerium.  
Landeslebensmittellamt.

#### Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Vom 23. September 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volkswirtschaft vom 22. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) sowie des § 10 der Verordnung vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) und des § 8 der Verordnung über Fleischverkauf vom 22. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird verordnet:

§ 1.

Die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Preise für rohe Häute und Felle von Schlachtvieh (Rindern, Rälbern, Schafen, Pferden, Eseln, Maultieren und Maulsefeln) und Schlachtpferden, sowie aus den durch die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1919, betreffend Höchstpreise von Schlachtvieh und Schlachtpferden und betreffend Höchstpreise von Rälbern, Schafen, Lamm- und Ziegenfellen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 100) festgesetzten Höchstpreisen ergeben, werden nach Maßgabe dieser Verordnung auf den Tierhalter, das Reich und die Kommunalverbände verteilt.

§ 2.

Die Reichsfleischstelle ermittelt nach Anhörung von Sachverständigen des Schlachtvieh- und des Fellehandels bis zum 15. jeden Monats, erstmalig zum Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung, auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen den durchschnittlichen Mehrerlös, der für die Häute und Felle gegenüber den im § 1 bezeichneten Höchstpreisen erzielt worden ist.

§ 3.

Der nach § 2 Abs. 3 auf den Tierhalter entfallende Häutezuschlag ist von den staatlich bestimmten Viehhändlerverbänden (Viehhändlerverbänden, Fleischverorgungsstellen) neben

dem Höchstpreis an den Tierhalter zu zahlen. Maßgebend für die Höhe des Zuschlags ist der Tag der Ablieferung.

Die Vorschriften im Abs. 1 gilt entsprechend für Kommunalverbände, die die Schlachtvieh- und Schlachtpferde-Verbands-Verordnungen aufkaufen, und für Schlächter, die mit Genehmigung des Kommunalverbandes die Schlachtvieh- und Schlachtpferde unmittelbar aufkaufen.

Bei Schlachtpferden erhöht sich der Höchstpreis um den Betrag des Häutezuschlags.

§ 4.

Das auf das Reich entfallende Drittel (§ 2 Abs. 3) ist von den staatlich bestimmten Viehhändlerverbänden an das Reich nach näherer Anweisung des Reichsministers der Finanzen abzuführen.

Im Falle des § 3 Abs. 2 sowie bei Schlachtpferden haben die Kommunalverbände oder Schlächter das auf das Reich entfallende Drittel an die staatlich bestimmte Viehhändlerverbände zu zahlen, die es an das Reich abführt.

§ 5.

Die nach §§ 3, 4 zu zahlenden Beträge dürfen bei Weitergabe der Schlachtvieh- und Schlachtpferde dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden.

Eine Umschlaggebühr darf von den staatlich bestimmten Viehhändlerverbänden für diese Zuschläge nicht erhoben werden.

§ 6.

Die Verteilung der von Schlächtern nach § 4 Abs. 2 zu zahlenden Beträge erfolgt nach den Vorschriften über die Verteilung öffentlicher Abgaben. Das gleiche gilt für die von den Schlächtern nach § 9 Satz 2, 3 an die staatlich bestimmten Viehhändlerverbände oder an Kommunalverbände zu zahlenden Beträge.

§ 7.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 9 Satz 2, 3 zwischen den staatlich bestimmten Viehhändlerverbänden, Kommunalverbänden und Schlächtern ergeben, entscheidet endgültig die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde.

§ 8.

Die Reichsfleischstelle kann mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Soweit sie keine Bestimmungen trifft, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Für Tiere, die am 15. September 1919 oder später dem Tierhalter abgenommen sind, ist der von der Reichsfleischstelle erstmalig festgesetzte Zuschlag für den Tierhalter, falls er bei der Abnahme noch nicht in Rechnung gestellt worden ist, nachträglich zu zahlen; ebenso ist der Anteil für das Reich nach Maßgabe der Vorschriften dieser Verordnung einzuziehen und an das Reich abzuführen. Die Erwerber sind verpflichtet, diese Beträge nachträglich zu zahlen. Berlin, am 25. September 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.  
In Vertretung: Dr. Peters.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1714) werden für die Zeit bis zum 14. Oktober 1919 einschließlich folgende Säge als Mehrerlös für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt für:

Rinder, ausgenommen Rälber	54.— Mk.
Rälber	75.— "
Schafe	60.— "
Pferde, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulsefel	21.— "
Darauf bezogen der Häutezuschlag, der an den Viehhalter zu bezahlen ist, und der Anteil, der an das Reich abzuführen ist, auf den Zentner Lebendgewicht bei:	
Rindern, ausgenommen Rälber, je	18.— Mk.
Rälbern	25.— "
Schafen	20.— "
Pferden, einschl. Fohlen, Esel, Maultieren u. Maulsefeln	7.— "

Berlin, am 26. September 1919.

Reichsfleischstelle,  
Verwaltungsabteilung.  
Der Vorsitzende: v. Oftertag.

#### Zuckerbestandsaufnahme beim Handel.

Auf Grund von § 28 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 (RGBl. S. 914) wird folgendes bestimmt:

Am 25. Oktober 1919 findet im Freistaate Sachsen zum Zwecke der Kontoglattestellung und Nachberechnung eine Zuckerbestandsaufnahme bei den Zuckerehndlern statt. Zur Anzeige der vorhandenen Vorräte wird eine Zuckerbestandskarte verwendet, die sich jeder Händler (Kleinhändler, Zwischengroßhändler und Großhändler) bei der vom Kommunalverband zu bestimmenden Stelle zu verschaffen hat.

In die Zuckerbestandskarte sind die am Abend des 25. Oktober 1919 vorhandenen Zuckervorräte gewissenhaft einzutragen. Die Menge darf nicht geschätzt, sondern muß genau gewogen werden, wobei alle Vorräte zu veranschaulichen sind, gleichgültig, ob sie sich in Originalpackungen, abgefaßt in verkaufsfertigen Paketen oder in Kisten und sonstigen Behältnissen befinden. Die ausgefüllte Bestandskarte ist vom Händler oder einer zu seiner Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben.

Die Kleinhändler haben die ausgefüllte und unterschriebene Bestandskarte spätestens am 26. Oktober 1919 an ihren Lieferanten (Zwischengroßhändler, Großhändler) einzusenden.

Die Zwischengroßhändler und Großhändler haben die von ihnen ausgefüllte und unterschriebene Bestandskarte zusammen mit den bei ihnen eingegangenen Bestandskarten ihrer Kunden nach näherer Anweisung der Zuckerverteilungsstelle an folgende Stellen einzusenden:

die Zwischengroßhändler bis zum 2. November 1919 an ihren Lieferanten (Großhändler),



die Großhändler bis zum 10. November 1919 an die Zucker-  
verteilungsstelle.

Bezieht ein Kleinhändler oder Zwischengroßhändler seinen Zucker von mehreren  
Lieferanten, so ist die Karte nur an einen derselben einzusenden.  
Die Zuckerverteilungsstelle behält sich die Nachprüfung der gemeldeten Bestände vor.  
Die Kommunalverbände haben die von ihnen benötigte Anzahl Zuckerbestandskarten  
umgehend bei der Zuckerverteilungsstelle in Dresden-A., Feldherrenstraße 2, anzufordern.  
Zuckerhändler, die der Anzeigepflicht nicht nachkommen oder wissentlich falsche An-  
gaben machen, werden gemäß § 32 Nr. 6 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker  
vom 17. Oktober 1917 R.-G.-Bl. S. 914 bestraft.

Dresden, am 1. Oktober 1919.  
1086 VLA/c

Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

Nachstehende Verordnung des Ministeriums des Innern wird hiermit anordnungs-  
gemäß bekanntgemacht.  
Wilsdruff, am 30. September 1919.

Der Stadtrat.

LWA IV 1824. Dresden, am 22. September 1919.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums ermächtigt das Ministerium des  
Innern — Landeswohnungsamt — gemäß § 9 der Bekanntmachung über

## Maßnahmen gegen Wohnungsmangel

vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1148) den Stadtrat zu Wilsdruff zu folgenden  
Maßnahmen:

1. Der Stadtrat ist berechtigt, dem Verfügungsberechtigten einer benutzten  
Wohnung, die der Behörde im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und zu  
der am Orte herrschenden Wohnungsnot nicht genügend ausgenutzt erscheint,  
für solche erhebliche Teile der Wohnung, die ohne erhebliche bauliche  
Veränderungen zur Verwendung als selbständige Wohnungen abgetrennt werden  
können, einen Wohnungsfuchenden zu bezeichnen, mit dem er einen Mietver-  
trag abzuschließen hat. Kommt ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf  
Anrufen des Stadtrates das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten  
kein unvernünftiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an  
Stelle des Wohnungsfuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mit-  
räume dem Wohnungsfuchenden weiterzuvermieten.

2. Auf Anfordern des Stadtrats hat der Verfügungsberechtigte der Wohnung  
Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume,  
die im Verhältnis zur Größe des Betriebs nicht genügend ausgenutzt er-  
scheinen, zur Herrichtung von Wohnräumen gegen Vergütung zu überlassen.  
Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungs-  
bedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt.  
Gemeinde ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten  
zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Für die Rückgewährung gelten die Bestimmungen in § 5 der Bekannt-  
machung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918  
(R.-G.-Bl. S. 1148).

Ist der Verfügungsberechtigte selbst nur Mieter der in Anspruch genommenen Räume,  
so wird die Erlaubnis seines Vermieters, die Sache weiter zu vermieten, gegeben,  
wenn durch die Festsetzung des Einigungsamtes erfolgt.

Die Festsetzung des Mietvertrages durch das Einigungsamt ist ein Verwaltungsakt  
und als solcher von der Behörde durchzuführen.

Zur Durchführung der Befugnisse unter 1 und 2 kann der Stadtrat anordnen,  
daß der Verfügungsberechtigte aller in Betracht kommenden Räume einen  
Beauftragten über diese Räume und die Art ihrer Benutzung auszuwählen  
erteilen und die Befugnisse zu gestatten hat.

Wer die geforderte Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, oder wissentlich  
unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Befugnis nicht gestattet,  
gemäß § 10 Ziffer 2 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel  
vom 23. September 1918 mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt.

Sonnabend den 4. Okt. nachmittags  
von 2 bis 4 Uhr auf die Nr. 436—657 **Rohfleischverkauf**  
Wilsdruff, am 3. Oktober 1919. Der Stadtrat—Kriegswirtschaftsamt

## Kesselsdorf.

Sonnabend den 4. Oktober 8—9 Uhr  
Ausgabe der Fleischkarten, Fleischbezugscheine u. Kohlenkarten  
Kesselsdorf, am 3. Oktober 1919. Der Gemeindevorstand.

# Die Umbildung der sächsischen Regierung.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Mit dem Rücktransport der Kriegsgefangenen aus Frank-  
reich wird in den nächsten Tagen begonnen werden.
- \* In bayerischen Parlamentskreisen verlautet, daß die  
Wahlen zum Reichstag erst im Mai oder Juni nächsten  
Jahres stattfinden sollen.
- \* Italien wird den Friedensvertrag mit Deutschland durch  
eine Kabinettsorder des Königs vorläufig ratifizieren.
- \* Der französische Mission in Fiume hat d'Annunzio mit-  
geteilt, daß er sich mit den Südslawen im Kriegszustand be-  
finde.
- \* Der Reichstagspräsident ist nunmehr auch in Spanien und  
Schweden eingeführt worden.

### Weltmarktpreise.

Der deutsche Wirtschaftskörper ist krank, sterbenskrank.  
Es fehlt nicht an weisen Medizinmännern, die mit sorgen-  
vollen Gesichtern um ihn herumstehen, und heute dieses,  
morgen jenes Heilmittel zur Anwendung empfehlen mit  
der Versicherung, daß sich danach alles wieder zum Guten  
wenden werde. Mein Herr Patient liegt immer noch ziem-  
lich regungslos daneben, wilde Bückungen durchschütteln  
von Zeit zu Zeit seine Glieder, und man weiß nicht: geht  
es nun zum Besseren, oder müssen wir uns auf eine  
weitere Erhöhung der Fieberkurve gefaßt machen.  
Am Mittwoch hat man wieder einmal im Reichstage eine  
ganze Sitzung daran gewendet, sich über diese Dinge zu  
unterhalten, von denen Leben und Sterben des deutschen  
Volkes abhängt — ob man wohl viel weiser vom Rat-  
haus herunterkommen ist?

In dem Wort Valuta pflegt man heutzutage alle die  
Schmerzen zusammenzufassen, von denen unser wirtschaf-  
liches Dasein so unendlich geplagt wird. Bald wird ein  
volles Jahr verflohen sein, seitdem wir die Waffen nieder-  
gelegt haben, und die Verhältnisse sind immer nur schlimmer  
geworden und nicht besser. Liegt es daran, daß der  
Friedensvertrag auch heute noch seiner Ratifizierung  
harrt? Reichsfinanzminister Erzberger scheint dieser  
Frage zu sein, wenn er auch natürlich an den mancherlei  
oder an den vielerlei sonstigen Ursachen für die entsetzliche  
Entwertung unseres Geldes nicht blind vorübergeht. Er  
hofft dann aber zu einer internationalen Ordnung der  
Finanzkräfte gelangen zu können, in die so ziemlich alle  
europäischen Staaten geraten sind, von der man sich wohl  
auch eine Belebung unseres Arbeitswillens versprechen  
dürfte. Aber was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe?  
Mit Beschein auf die Zukunft ist uns nicht gebietet, das  
Feuer des wirtschaftlichen Zusammenbruchs bremst uns  
heute als je auf den Nägeln, und wo und wie bisher der  
Versuch gemacht wurde, aus dem fürchterlichen Kreislauf  
zwischen Zwangsökonomie, Hunger und Schleißhandel  
und der damit naturgemäß verbundenen unaufrichtlichen  
Sinnverwirrung aller Warenpreise herauszukommen, das  
nationale wie das internationale Schieberlump hat es bis  
heute immer noch verstanden, allen diesen Anstrengungen  
ein Schnippen zu schlagen.

Witter beklagte sich Herr Erzberger über das berühmte  
Loch an unserer Westgrenze, durch das fremde Waren un-  
gehemmt hereinströmen, so daß wir aufgehört haben, Herr  
über unsere Einfuhr zu sein, und ebenso schmerzhaft wurde  
die Last der Beklagt, daß wir mit unserer Ausfuhr nicht  
vorwärts kommen, weil es der Industrie an Rohstoffen  
fehlt, und weil da, wo die Möglichkeit dazu gegeben ist,  
nicht genug gearbeitet wird. Dazu kommen die unge-  
heuren Preisunterschiede diesseits und jenseits unserer  
Grenzen. Das deutsche Volk arbeitet zu billig für das  
Ausland, sagt der Reichsfinanzminister; wenn wir aber  
die innerdeutschen Preise an die Weltmarktpreise an-  
näheren wollten, so würde das eine vier- bis fünffache  
Verteuerung dieser Waren im Inland bedeuten  
— und davor muß natürlich jeder Volkswirt un-  
bedingt zurücktreten. Wir haben es bei der  
Freigabe des Hafens vor kurzer Zeit erlebt; der Preis  
schonste sofort in die Höhe, die Vorräte wanderten über  
die Grenzen, und die Läden, die dadurch in der inneren  
Wirtschaft entstanden, wurden durch den an den deutschen  
Preis gebundenen Kroggen ersetzt, der so für die allgemeine  
Volkswirtschaft verlorengeht. Und versucht die Regie-

ring, einen Ausgleich zwischen Inlands- und Weltmarktpreis  
zu schaffen, indem sie wenigstens bei der Einfuhr die  
Zahlung der Zölle in Gold vorzuzieht, so führt auch das  
wieder zu so vielen und so schweren Unstimmigkeiten, daß  
der Handel — der ehrliche Handel — immer stürmischer  
die Aufhebung der Goldzahlung fordert. Werden doch  
z. B. Waren, die in Kopenhagen gekauft werden, nicht  
mehr über Hamburg zu uns gebracht, sondern sie machen  
den großen Umweg über Rotterdam und passieren dann  
zumeist gänzlich unverzollt unsere Westgrenze. Also wird  
in einer Konferenz am 10. Oktober darüber beraten werden,  
ob nicht auch hier wieder abgehakt werden muß.

Wohin man sieht: Rat- und Hilflosigkeit. Man doktort  
herum an dem Patienten, probiert allerlei bewährte oder  
auch nicht bewährte Medizinien und ist heilfroh, wenn sie  
nicht gerade über Nacht tödlich gewirkt haben. Den Welt-  
marktpreis haben wir während des Krieges von uns fern-  
gehalten, weil wir bes Glaubens waren, wir könnten für  
eine Ausnahmeseit uns seiner Herrschaft entziehen. Jetzt  
ist er uns unrettbar geworden, und wir müssen ohn-  
mächtig zusehen, wie die Mächte, die ihn schaffen und aus-  
bilden, über unsere elementarsten Lebensinteressen kal-  
therzig zur Tagesordnung übergehen. Nur Befundung im  
Innern kann uns allmählich — sehr allmählich! — wieder  
die Gewalt über unser Wirtschaftsschicksal zurückgeben.  
Wann aber wird sie kommen, und ist die Regierung auf  
dem richtigen Wege, sie zu ermöglichen? Das sind bange  
Fragen, zu deren optimistischer Beantwortung heute wohl  
kaum noch jemand unter uns den Mut findet.

### Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Entlassung der Geiseln und Kriegsgefangenen.  
Über den Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen  
wird folgendes amtlich mitgeteilt:

Am 1. Oktober fanden Verhandlungen über das gegen-  
seitige Abkommen über die Entlassung festgehaltener Per-  
sonen, namentlich auch der Kriegsgefangenen, und die Ge-  
währung einer weitgehenden Straffreiheit für die mit  
militärischer, politischer und nationaler Tätigkeit zu-  
sammenhängenden strafbaren Handlungen, sowie über die  
damit verbundenen Fragen statt. Das Abkommen wird  
gleichzeitig in Berlin und in Warschau veröffentlicht  
werden und bedarf der Ratifikation durch die deutsche  
Nationalversammlung, der unverzüglich eine entsprechende  
Vorlage zugehen wird, um den zahlreichen betroffenen  
Deutschen die Wohltaten des Abkommens möglichst bald  
zu verschaffen. Gleichzeitig werden auch die Kommissare  
benannt werden, die den Vollzug des Abkommens auf der  
Gegenseite feststellen sollen. Der Leiter der polnischen  
Delegation, Unterstaatssekretär Dr. v. Brobowski, hat  
sich auf kurze Zeit nach Warschau begeben, um zu den in  
den letzten Tagen abgehaltenen Vorbesprechungen die  
näheren Weisungen seiner Regierung einzuholen. Nach  
seiner in wenigen Tagen zu erwartenden Rückkehr werden  
die Verhandlungen in vollem Umfange aufgenommen werden.

### Verhinderte Demonstrationen in Berlin.

Keine Streikversammlungen.

Für Donnerstag vormittags 11 Uhr hatte die Streik-  
leitung der ausländischen Metallarbeiter dreistufige Versamm-  
lungen einberufen, in denen die ganze organisierte Arbeiter-  
schaft Berlins über den Stand des Metallarbeiterstreiks  
unternahm, notwendige Unterstützungsmassnahmen anderer  
Arbeiterkategorien erörtert und eine finanzielle Hilfsaktion  
für die nothleidende Streikleitung organisiert werden sollte.  
Man nahm an, daß diese Versammlungen lediglich der  
Ausbreitung des Streiks dienen sollten. Da sie nicht an-  
gemeldet waren, wurden sie verboten. Als trotzdem  
größere Menschenmengen heranzogen, fanden sie fast  
überall die Versammlungsorte durch Polizei und Reichs-  
wehr gesperrt. In einigen Fällen wurden die Versamm-  
lungen sofort nach Beginn aufgelöst.

Der Bezirksvorstand der Gewerkschaften mahnt öffent-  
lich von allen Streikdemonstrationen, Aufmärschen und  
Krawallen abzusehen. Die Haltung der Arbeiterkategorie ist  
uneinheitlich, die mehrheitlich sozialistisch organisierten Arbeiter  
sind in den Betrieben bei der Arbeit geblieben, während  
die unabhängig und kommunistisch gesinnten Arbeiter zu  
einem guten Teil die Betriebe entweder freiwillig ge-  
schlossen verließen oder einzeln Urlaub nachsuchten.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß  
ereignete sich in der Müllerstraße. Nach Auflösung einer  
Versammlung sammelten sich Tausende auf der Straße.  
Einige Männer, die Antragssteller waren, wurden durch  
Soldaten verhaftet. Die etwa 15 000 Personen betragende  
Menge umdrängte unter schmähenden Zurufen die Sol-  
daten und machte den Versuch, die Gefangenen zu be-  
freien. Die Soldaten gaben darauf zwei Salven ab,  
ein Mann, der einen Schuß in den Rücken erhielt, wurde  
tot vom Platz getragen, andere erlitten schwere Ver-  
letzungen und wurden nach der Unfallstelle gebracht.  
Leichterlebten flüchteten. Die Fregung war unbeschreib-  
lich, viele Frauen verfielen in Schreikrämpfe. Es wurden  
zehn Verletzte festgestellt, der Tote war ein Mann von  
30 Jahren.

### Sympathie-Ausstände.

Das Bureauhilfspersonal und die kaufmännischen Be-  
gestellten des Lichtenberger Magistrats sowie die Arbeiter  
in Lichtenberg sind in den Streik getreten. Sie er-  
klären sich Sympathie für die Metallarbeiter. In  
diesem Ausstand sind dort die wichtigsten Lebensmit-  
tel, Kartenausgabe und Krankenernährung un-  
möglich. Die Arbeiter in den Hauptmetallbetrieben  
der Großen Berliner Straßenbahn verließen am 1. Okt.  
in demonstrativer Weise ihre Arbeitsstätte. Sie er-  
klärten der Direktion, hierdurch ihre Sympathie mit den streikenden  
Metallarbeitern kundzugeben.

### Streik in Kiel.

Ein allgemeiner Ausstand der Handels- und Trans-  
portarbeiter ist in Kiel ausgebrochen. Der gesamte Ver-  
kehr wird aufs schärfste betroffen. Auch die Arbeit in  
Lebensmittelbranche ruht. Die Post hat sich gezwungen,  
ihre Paketbestellungen einzustellen.

### Der englische Verkehrsstreik.

Die streikenden Eisenbahner teilten der Regierung mit,  
wenn die Truppen, welche den Seeverkehr, den Kanal-  
Tunnel in Großbritannien, bewachen, nicht innerhalb  
48 Stunden zurückgezogen werden, so werden die Truppen,  
welche die Pumparbeit im Tunnel besorgen, die Arbeit  
zur Niederlegung der Arbeit erhalten. Der Führer  
der Bergarbeiter Smillie erklärte gegenüber einem  
Frager, falls keine Regelung in bezug auf den Eisenbahn-  
streik getroffen werde, sei es unmöglich, dem Wunsch  
allgemeiner Sympathiestreik zu erklären, weiteren  
Stand zu leisten. Die Lage gilt als kritisch und es ist  
lauter, daß der Transportarbeiter-Verband heftigst  
Einkündigung des Generalstreiks eine Entscheidung  
aufzuführen. „Daily News“ empfiehlt der Regierung  
vermittelnde Haltung einzunehmen und den Streik  
aufzulösen, ohne die Gewerkschaften zu vernichten.  
„Mail“ betont, wenn die Regierung überwinden  
und die Streikenden siegen, so müßten die Streikenden  
die Regierung unter Verantwortung für die Verluste des  
Britischen Reiches übernehmen.

### Unsere Zukunft in japanischer Beleuchtung.

Schnellere Erholung als in Frankreich.  
Der bekannte japanische Staatsmann Marquis  
verbreitet sich in höchst interessanten Ausführungen  
Deutschlands Zukunftsmöglichkeiten. Nachdem er sich  
fälschlich gegen eine Aburteilung Wilhelms II. ausgesprochen  
hat, kommt er auf die Deutschland auferlegte militärische  
Abrüstung und bemerkt dazu:

„Die Verbandsmächte haben Deutschlands militärische  
Möglichkeiten Grenzen vorgeschrieben. Ich möchte es ab-  
mehren, daß diese künstlichen Vorschriften auf die  
wirkungslos bleiben werden. Amerika hat nun ein  
drittes Flottenbauprogramm annulliert; es kann sich dies  
leisten, denn die vereinigten Flotten von England und  
Vereinigten Staaten beherrschen heute schon die Welt.  
Anschluß nach liegt die Wahrheit darin, daß erst die  
England und der Vereinigten Staaten im Atlantischen  
Ozean verfehl sein müssen, bevor an einen  
lichen Weltfrieden gedacht werden kann. Sollten die  
Mächte aber forsahen, eine überwiegende Seemacht  
haben, dann wird sich recht bald wieder eine Liga ge-  
bilden, und der Weltfriede wird ebenso bedroht sein,  
seinerzeit durch Deutschlands Herr. Andererseits kann  
noch kein Reich voraussehen, ob Deutschland, wenn es



Unsere gegenwärtige Ernährungslage.

Ueber Stand und Aussichten unserer Lebensmittelversorgung wurde von Regierungsstellen Pressevertretern folgendes mitgeteilt: Die Fettversorgung Sachsens erschien vor einigen Wochen gefährdet, da die Margarinerstellung infolge Kohlenmangels der Margarinerwerke vollständig stockte. Die Krisis ist jetzt überwunden. Die Fettversorgung mit einer Grundration von wöchentlich 90 g oder monatlich 390 g ist zurzeit gesichert. Sehr niedrig ist und bleibt leider die zu verteilende Buttermenge im Verhältnis zu Margarine und anderen Fetten, da die Butterzuweisungen der Reichsstelle für Speisefette an Sachsen verhältnismäßig gering sind. Die Landesfettstelle ist aber in der Lage, gutes amerikanisches Schweineeschmalz eigener Einfuhr anstelle von Butter mit zu verteilen und hierdurch ist es wenigstens möglich, in den Zuschußbezirken die Fettration etwa zu 1/4 in Butter, zu 1/4 in Schmalz und zu 1/2 in Margarine und anderen Fetten (Öl, Kokosfett) auszugleichen. Die Fettzuweisungen für die sogenannte Zusatzverteilung von 50 g wöchentlich hat die Reichsstelle seit dem September eingestellt, über die Wiederaufnahme läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Unsere Nahrungsmittelversorgung dagegen läßt zu wünschen übrig. Sie leidet daran, daß die von der Reichsstelle zugewiesenen Mengen nicht herankommen. Die Nahrungsmittelfabriken betonen immer und immer wieder, infolge Kohlenmangels nicht arbeiten zu können. Zur Getreideversorgung ist bemerkenswert, daß das Lieferungsoll für Hafer in Sachsen von 865000 dz. auf 395000 dz. vermindert worden ist. Für das Brotgetreide und für Gerste ist bekanntlich die Ausmahlung vom 16. Oktober ab herabgesetzt worden. Das erste bessere Brot jedoch wird kaum vor Mitte nächsten Monats zu erwarten sein. Die Herabsetzung der Ausmahlung mußte notwendigerweise eine Erhöhung des Brotpreises zur Folge haben, die heute noch nicht feststeht, jedoch nicht ganz gering sein dürfte. Zufriedenstellend in den letzten Wochen sind im allgemeinen die Kartoffeleingänge gewesen. Ueber die Kartoffelernteausichten läßt sich zurzeit noch kein abschließendes Urteil fällen. Die Nachrichten lauten verschiedend. In Bezug auf die Fleischversorgung wurde gesagt, daß in der nächsten Zukunft die Rationen an Fleisch etwas gehoben werden können, da sich die Viehaufzucht infolge der gestiegenen Höchstpreise gebessert hat und das Gewicht der Tiere durch die verbesserten Futtermittelverhältnisse zugenommen hat. Auch sind die Zufuhren an amerikanischen Fleisch für die nächste Zeit gesichert.

In den wohlverdienten Ruhestand trat nach über 40jähriger Dienstzeit Herr Gendarmereioberinspektor Huster in Meißen. Ueber 20 Jahre gehörte er dem Meißner Bezirk an.

Freue von der Wehl und Friedbert Sammler gaben am Donnerstag im „Adler“-Saal ein Konzert. Als Höhepunkt glänzte Chopins As-dur-Polonaise. Voll hinreißender Mut übertraufte Friedbert Sammler die Hörer mit dem wuchtigen Helmsang (Unzulänglichkeiten des Instruments hinderten die volle Wirkung), wie er auch in Liszts Wiener Abendmusik Nr. 6 mit gereifter Technik und nachschaffender Empfindung den wechselnden Stimmungen Gestalt und Klang gab. Auch im Gesanglichen geht Herrn Sammlers Kunst heldische, hochdramatische Wege, während die feinsten Möglichkeiten im Lyrischen (Fürst, Der Wagen rollt) nicht voll ausgeschöpft wurden. Mit Schumachers allerliebstem „Stell dich ein“ sicherte er sich einen guten Abgang. — Freue von der Wehl sang mit klugem Gebrauch ihrer ausgezeichneten Stimmittel u. a. Orizg, Strauß, Schubert; sie versteht es — verhalten, sein betont —, auch die heimlichen Schönheiten der Melodien zu gestalten. Besonders glücklich gelang ihr das Schlummerlied. Die Klavierbegleitung ihres Partners gab sie anschniegfam, nachfühlend, während Herr Sammler auch hier drängend, führend, mitreißend ist. Den Vorbereitungen des ersten Künstlerpaars gebührt der Dank des Hörerkreises. R.

Eisenbahnverkehr. Vom 1. Oktober ab beträgt der Preis der Bahnsteigkarte 20 Pfg. Bis auf weiteres werden für jede Person zwei Bahnsteigkarten zum bisherigen Preise ausgegeben; an den Bahnsteigautomaten sind zwei solche Karten zu entnehmen. Das Lagergeld für Reisegepäck und Expressgut beträgt 50 Pfg. Die Aufbewahrungsgeld für Handgepäck wird auf 30 Pfg. für jeden der beiden ersten Tage zusammen und 30 Pfg. für jeden folgenden Tag erhöht. Als neue Gebühr wird eine Abfertigungsgebühr von 20 Pfg. für Reisegepäck und Expressgut eingeführt. Die Gebühr ist grundsätzlich für jede Abfertigung zu erheben, zu der Gepäckscheine oder Paketkarten verwendet werden.

Neue Kohlenpreiserhöhung in Aussicht. In Zwickau haben dieser Tage neue Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über neue Lohnforderungen der Bergleute stattgefunden. Es wurde eine Verständigung erzielt, die jedoch erst in Kraft treten kann, wenn die Erhöhung der Kohlenpreise, die die notwendige Folge der Lohnpreiserhöhung ist, von der Reichsbehörde genehmigt sein wird. Hierüber werden noch in diesen Wochen in Berlin in Anwesenheit eines Vertreters der sächsischen Regierung Verhandlungen stattfinden.

Höhere Margarinepreise. Durch die Erhöhung des Weltmarktpreises für Ölfrüchte und das Sinken des Marktpreises für auch die vom Reichsausschuß für Öl und fette zur Herstellung von Margarine oder Speisefett eingekauften Rohstoffe fortgesetzt im Preise gestiegen. Daher können diese Rohstoffe zu den bisherigen Preisen nicht mehr an die Fabriken abgegeben werden. Die behauerliche Folge ist, daß Margarine vom 1. Oktober 1919 ab nur zu einem etwa um die Hälfte teureren Preis geliefert werden kann. Auch diese Preiserhöhung ist also eine notwendige Folge der noch allenthalben herrschenden Arbeitslosigkeit, die es verhindert, daß wir durch Herstellung von Exportware zu einer Verbesserung unserer Valuta beitragen. Sollten die Verhältnisse sich nicht ändern, so ist mit einer weiteren Verteuerung der Margarine zu rechnen.

Die Parlamentarische Untersuchungskommission.

Der Fragenkomplex.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung hat mit seinen Arbeiten über die Schuldfrage begonnen und vier große Fragenkomplexe aufgestellt. Einmal kommen die Vorgänge in Betracht, die im Juli 1914 unmittelbar zum Kriege führten. Als dann besonders Aufklärung sämtlicher Möglichkeiten, zu Friedensbesprechungen mit dem Feinde zu gelangen, und Aufklärung der Gründe, die solche Möglichkeiten oder dahingehende Pläne und Beschlüsse deutscherseits zum Scheitern gebracht haben, bzw. aus welchen Gründen Besprechungen darüber erfolglos geblieben sind. Die bisher stattgefundenen Veröffentlichungen machen es möglich, die Untersuchung auf bestimmte Vorgänge zu richten. In Betracht kommen:

- a) Angebliche Friedensfühler Gross im Frühjahr 1915.
b) Die Vermittlungsaktion Wilsons Ende 1916.
c) Die Behauptung Delferichs über eine Möglichkeit im Frühjahr 1917.
d) Die päpstliche Vermittlungsaktion.
e) Möglichkeiten eines Separatfriedens mit Rußland unter dem Zaren und Kerenski.
f) Die angebliche Mission des Schweizer Botschafters Sulzer im Einvernehmen mit Wilson im Frühjahr 1918.
g) Die Friedensbesprechung des Grafen Törring im Sommer 1918.
h) Die Behandlung des kaiserlichen Friedensangebots Ende 1918, der Friedensresolution des Reichstags 1917 und anderer Anregungen dieser Art.

Endlich soll Aufklärung geschaffen werden über etwaige Verwendung völkerrechtlich verbotener Kriegsmittel sowie über wirtschaftliche Kriegsmassregeln an der Front und im besetzten Gebiet.

Neueste Meldungen.

Die Auskunftsspflicht der Banken.

Berlin. Vom Ausschuss der Nationalversammlung für die Reichsabgabenordnung wurde der § 189, der die Auskunftsspflicht der Banken, Sparkassen usw. vorschreibt, mit dem Zweck angenommen, daß der Reichsminister für Finanzen Erleichterungen von diesen Vorschriften gewähren kann.

Verfassung der Kurhessener in Berlin.

Berlin. Die die Zeitung des Metallarbeiterverbandes mitteilt, sind am Donnerstag 17 der Leiter der verbotenen Versammlungen verhaftet worden, darunter auch der Vorsitzende der Niederbarnimer Unabhängigen, der Abgeordnete Grähl.

Katastrophe in der Zigarettenindustrie.

Berlin. Die Lage der deutschen Zigarettenindustrie ist trostlos und feuert einer Katastrophe zu, da absolut kein Rohstoff mehr vorhanden ist. Alle Dresdener Zigarettenfabriken mühten sich vergeblich. Insgesamt werden davon 25 000 Arbeiter betroffen.

Die italienische Regierung und d'Annunzio.

Paris. Die italienische Regierung lehnt die Entente ab. Sie sei außer Stande, gegen den ausgesprochenen Willen des ganzen Volkes d'Annunzio zur Dämpfung Flumes zu zwingen.

Die Arbeiterkonferenz in Amerika.

Verfaßtes. Wie bekannt gegeben wird, sind gleichzeitige Einladungen zur Teilnahme an der Arbeiterkonferenz in Washington an den Deutschen und an den österreichischen Vertreter in Versailles ergangen.

Sowjet-Rußlands Ende.

London. An der finnischen Grenze sind Vertreter der russischen Räteregierung eingetroffen, um die Entente um Frieden zu bitten. Ebenfalls ersucht die Räteregierung Rumänien um Frieden. In Petersburg ist die Sowjetregierung bereits von den Bürgern verlassen worden. Die Truppen Denikins machen zudem rasche Fortschritte auf Moskau, da die Sowjettruppen auf der ganzen Linie die Flucht ergreifen.

Letzte Drahtberichte des „Hilfsarbeiter Tagesblattes“.

Die Umbildung der sächsischen Regierung.

Dresden, 2. Okt. W. S. L. meldet: Im Laufe der letzten Woche haben eingehende Beratungen zwischen den Vertretern der sozialdemokratischen und der demokratischen Volkshammerfraktion über den Eintritt von Mitgliedern der demokratischen Partei in die sächsische Regierung stattgefunden. Es ist zunächst eine Verständigung darüber herbeigeführt worden, daß die sozialdemokratischen Nichtmitglieder der bisherigen Regierung, wie sie vom Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer am 20. März, d. J. in der Volkshammer dargelegt wurden, voll in Geltung bleiben. Auch die demokratischen Vertreter, die in die Regierung eintreten, werden diese Richtlinien im wesentlichen anerkennen. Hinsichtlich der Regierungsstellen, die für die demokratische Partei in Betracht kommen sollen, mußte zwischen den von der demokratischen Fraktion gestellten Forderungen und den Auffassungen der sozialdemokratischen Fraktion eine mittlere Linie gefunden werden. Das Einverständnis wurde schließlich dezent erzielt, daß die demokratische Fraktion das Kultusministerium und das Finanzministerium übernimmt. Auch die bisherigen Inhaber dieser Ämter stimmten dieser Regelung zu. Den Vorschlägen der demokratischen Fraktion entsprechend, wird der Ministerpräsident den Abgeordneten Rißhake in das Finanzministerium und das Mitglied der Nationalversammlung Schulz Dr. Seyfert in das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts berufen. Voraussetzungen sind bei dem Wiederzusammentritt der Volkshammer am Montag eine Erklärung über die Regierungs-umbildung abgegeben werden.

Vollzug der Ratifizierung des Friedensvertrages in der französischen Kammer.

Paris, 3. Okt. (tu.) Die Kammer hat die Ratifizierung des Friedensvertrages von Versailles mit 372 gegen 53 Stimmen angenommen.

Keine offizielle Bekanntgabe eines russischen Friedensangebots.

Basel, 3. Okt. (tu.) Daily Mail meldet: Balfour erklärt, daß ihm von einem russischen Friedensangebot unmittelbar noch keine offizielle Mitteilung aus Washington vorliegt. Es wisse nur aus absolut sicherer Quelle, daß die Räteregierung in Moskau vor dem Zusammenbruch stehe.

Ergebnisloser Verlauf der Verhandlungen zwischen den Arbeitern und Lloyd Georges.

Kopenhagen, 3. Okt. (tu.) Wie aus London berichtet wird, sind Verhandlungen zwischen der Arbeiterkonföderation und Lloyd Georges ergebnislos verlaufen. Lloyd Georges erklärte, sich auf Verhandlungen nicht einlassen zu können, bevor die Streitenden die Arbeit wieder aufgenommen haben. Die Arbeiterkonföderation sah sich außer Stande, auf diese Forderung eine Zusage zu erteilen.

Seine Stärke zurückgewonnen hat, sich über die unangenehme auferlegte militärische Last hinwegsetzen wird. Wenn ein Volk fortwährend durch andere in seiner natürlichen Entwicklung behindert wird, dann ist es eines Tages explosionsfähig diese Bande zu zerreißen, wenn das Volk seine allen moralischen Qualitäten verliert, und unter dem Druck des Joches nicht degeneriert. Ich glaube daher, daß die Hoffnung vorhanden ist, daß nach einem Tages seine alte Kraft wiedergewinnt. Ich bin der Ansicht, daß es seine Kraft rascher wiedergewinnen wird als Frankreich.

Anfolge des Krieges, laut Duma weiter, sei Deutschland Bevölkerung vermutlich von 68 Millionen Menschen auf 40 Millionen herabgesunken. Rechnet man aber die 10 Millionen Deutsch-Ostreicher dazu, dann habe man die Summe von 72 Millionen Deutschen. Das heißt, die Deutschen würden auf dem europäischen Festlande an die gleiche Zahl der Slaven kommen. Weiter: das deutsche Land werde 15 000 Quadratmeilen groß sein. Das heißt, selbst besetzt, werde Deutschland eine Großmacht bleiben. Komme erst der Völkerverbund, dann werde Deutschland eines seiner mächtigsten Mitglieder sein. So wie ein oder zwei Länder die herrschende Macht in Europa hätten, sei der Friede der Welt ein Phantom.

Deutsche Nationalversammlung.

2. Berlin, 2. Oktober. Die Teilnahme an der heutigen Sitzung war noch geringer als an der gestrigen und vorgestrigen. Im Saale sitzen einige Abgeordnete und auf den Tribünen befinden sich wenige Zuhörer. Für die Regierung ist zu Beginn der Reichsfinanzminister Erberger anwesend. Der erste Teil der Sitzung war der Vorlesung der Besprechung über die Interpellation, die auf den letzten

Stand der deutschen Valuta.

Ron den Ausführungen der einzelnen Redner seien folgende hervorgehoben: Der Abg. Helm vom bayerischen Bauernbund erklärte, es werde über die seit der Revolution monatlich viermal aus den Kassen drücken, wie während des Krieges. Diese Verunsicherung ist auf der rechten ein lebhaftes Echo, hört hervor. Der Reichsfinanzminister Erberger, der auch heute in der Behandlung eintritt, bemerkt unter allgemeiner Zustimmung der Anwesenden, das beste Mittel, die Valuta zu retten, besteht darin, die Arbeitszeit des Volkes zu heben. Der Schatz der Erbergerischen Ausführungen begegnet dann dem Reichsfinanzminister erklärt nämlich gegenüber von Ausführungen des Abg. Helm: Das Deutsche Volk ist nicht so klein, um 60 Millionen auch für die Zukunft zu empfangen, wenn nur alle Leute ihre Pflicht tun. Eine vollständige Auswanderungspolitik würde ein Unglück für uns sein. Das deutsche Volk ist so gut, um den Kulturträger der fremden Nationen herzugeben.

Nach dieser Besprechung der Valuta-Interpellation kam zur Tagesordnung an die Reihe, die erste Sitzung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung der Bestimmungen über die Arbeitszeit in den Betrieben und Gewerbetrieben vom 23. November 1918. Auf diese Verhandlungen anboten, lernte sich der Saal noch mehr. Die Ausführungen des ersten Redners wurden von den Mehrheitsstimmen lauschten nur wenige Zuhörer. Nachdem auch die anderen Parteien zu Worte gekommen seien, wurde die Vorlage einem Ausschuss übergeben.

Polnische Rundschau.

Deutsches Reich. Der neue Haushalt des Reichspräsidenten ist der Nationalversammlung zugegangen. Er weist 100 000 Mark Gehalt des Präsidenten, 100 000 Mark Aufwandsgehälter und 100 000 Mark als Dispositionsgelder für den Präsidenten aus. Das Bureau des Präsidenten und sachliche Ausgaben erfordern einen Aufwand von 300 000 Mark. Der Beamtenstab des Präsidenten beläuft sich auf 100 Beamte und Beamtinnen. Die Mehreinnahmen der Reichspost aus der vom 1. Oktober ab erfolgten Erhöhung aller Gebühren werden auf 370,7 Millionen Mark veranschlagt, der Summe infolge der Tarifserhöhungen für Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren beträgt 367 Millionen Mark, die Erhöhung der Zeitungsgebühren 3 Millionen Mark, die Erhöhung der festen Gebühr für Auszahlungen der Postverkehrsgebühr 700 000 Mark.

Unsere Antwort auf die Vatikannote der Vatikan. In der deutschen Antwort auf die Drohnote des Vatikan wegen sofortiger Räumung des Baltikums wird ausgesprochen, daß die deutsche Regierung alles in ihrer Macht stehende tun werde, um die Truppen zum Verlassen der baltischen Länder zu veranlassen. Wenn das bisher ohne Erfolg geblieben sei, so liege dies nicht an irgend welchen Verweigerungen der deutschen Regierung, die bisher stets geneigt war, das Baltikum zu räumen. Die Regierung erwarte sich grundsätzlich bereit, alles zu tun, um ihren Pflichten bei den Truppen durchzuführen.

Verhaftung des Wendenführers Barth. Nach einer in der Presse eingelaufenen Meldung ist in der Nähe von Wendenheim beim Überschreiten der baltischen Grenze ein bekannter Wendenführer Barth verhaftet worden. Er sei von Prag kam und wahrscheinlich nach seinem Verlassen der baltischen Länder zurückkehren wollte, hatte fünf Monate in Wendenheim gewohnt und dort an der Friedenskonferenz teilgenommen. Sein Verbrechen, ein selbständiges Wendenland zu errichten, blieb aber ohne Erfolg. Die Verhaftung wegen Landesverrats erregt in Wendenkreisen großes Aufsehen.

Deutsch-Ostreich.

Zur Vermeidung des Staatsbankrotts. Der österreichische Staatssekretär für die Finanzen erklärte, daß die Bankrottopolitik streng vermieden werden wird, daß die Ansprüche der durch die Geldentwertung gewordenen Staatsgläubiger unverletzt befriedigt werden können. Bezüglich des Finanzplanes erklärt man, daß die Staatsanleihe bei einem Vermögen von 30 000 Kronen ausreichen wird und in ansteigender Scala 65 % erreichen werden. Weiter ist eine innere Anleihe geplant, deren Zinsen gewisse Vergünstigungen bei der Entrichtung der Staatsanleihe erhalten sollen. Auch jene, welche im Auslandes haben, und sie der Regierung zur Verfügung stellen, sollen gewisse Nachlässe und Entlastungen erhalten.

Italien.

Verlangte Ratifikation des Friedens. Da die Ratifikation in Italien nicht bis nach den Kammerwahlen im Oktober werden kann, so wird der Friedensvertrag durch ein königliches Dekret genehmigt werden. Nach der Veröffentlichung dieses Dekrets, das die Ratifikation für die nachfolgende Ratifizierung in der Kammer enthalten dürfte, werden die diplomatischen und politischen Beziehungen zu den Zentralmächten wieder aufgenommen werden. In dem Bericht an den König vom 2. Oktober, 1890 und 1896 ebenfalls erst nachträglich vom Parlament ratifiziert wurden.



— Der Stand der Viehzucht in Sachsen. Aus einem von amtlicher Stelle erstatteten Bericht über die Lage unserer Landwirtschaft und den Stand unserer Nutzviehwirtschaft geht hervor, daß die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutz- und Zuchttiere an sich durch eine befriedigende Raubfuttermittelgewährleistung ist und daß sie außerdem durch die Freigabe des Hafers eine bedeutende Erleichterung erfahren hat. Der Futterverbrauch der gegen Friedenszeit stark verminderten Rindviehbestände ist fast durchgängig aus eigenen Mitteln gesichert, sodaß auf den Ankauf von Futtermitteln, besonders von Kraftfuttermitteln, bei den unerschwinglichen Preisen für diese mehr oder weniger ganz verzichtet werden kann.

### Schöffengericht Wilsdruff

am 2. Oktober 1919.

Durch Ermittlung des Herrn Wachtmeister Ph. ist festgestellt worden, daß die beiden Frauen L. und K. und das junge Mädchen Cr. in W. in der Nacht vom 7. bis 8. August gemeinsam auf dem Felde des Gutsbesizers H. in W. Kartoffeln entwendet haben. Bei ihrer Vernehmung geben sie den Diebstahl zu, doch um nach ihrer Meinung die Anzeige des H. hinfällig zu machen, bezeichnen sie das Feld des Gutsbesizers P. als Ort der Handlung. Das Schöffengericht erkennt für Frau L. und das junge Mädchen Cr. auf je 30 Mark Strafe oder 6 Tage Gefängnis und für Frau K. auf 5 Mark Strafe oder 1 Tag Gefängnis.

Des Diebstahls angeklagt ist der frühere Gutsbesitzer Sch. in R. Er verkaufte vorteilhaft sein Gut und mietete sich eine Wohnung für 1000 Mark bei dem Schuhmacher W. in Köhlschroda. Der bald wieder ungültig erklärte Mietvertrag wurde in der Wohnkammer des W. abgeschlossen und dabei erzählt Sch. auch von seinen großen Wuchergeschäften, die er als Gutsbesitzer ungehindert und ohne Erlapp zu werden, vollführt habe. Nach dem Weggange des Sch. waren und blieben 80 Mark in 20-Markstücken, die W. als wöchentliches Kostgeld für seine Frau auf den Tisch gelegt hatte, verschwunden. Um Aufklärung hierüber zu erhalten, bat W. den Sch. durch eine Postkarte zu sich, doch ließ Sch. die Bitte unerfüllt. W. erstattete nunmehr Anzeige. Trotz seines Leugnens hält das Gericht nach den beidseitigen Aussagen des W. den Diebstahl für erwiesen und verurteilte den Angeklagten, dessen Habgier nicht den besten Eindruck hinterließ, zu 14 Tagen Gefängnis. Die Kosten fallen dem Sch. ebenfalls zur Last.

Wegen Nichtabgabe einer Schußwaffe mit Munition erhält der Stellmacher H. in W. 10 Mark Strafe oder 2 Tage Gefängnis.

Die Dienstmagd H., die gegenwärtig beim Gutsbesitzer S. in Bl. in Stellung ist, entwendete ihrer Mitbediensteten Qu. beim Verlassen ihrer früheren Arbeitsstätte einen Unterrock, der in dem Kleiderschrank der Dienstinne aufbewahrt war. Beim erstmaligen Tragen an einem Sonntag entdeckte die Verlesterin selbst ihr schon lange vermisstes Kleidungsstück bei der H. Darüber zur Rede gesetzt, will die H. den Rock nur versehentlich an sich genommen haben. Das Schöffengericht betrachtet einen Notdiebstahl für erwiesen und erkennt auf 20 Mark Strafe oder 4 Tage Gefängnis.

Eine längere Zeit nahm durch die vielen Zeugenvernehmungen die Erledigung der Anklage gegen die Gutsbesitzer F. in S. und K. in O. in Anspruch. Ihr lag folgender Vorgang zugrunde: K. benötigte Gartenkies, und da er von seinem Miethbewohner E. hörte, daß solcher bei F. in S. wohlfeil zu haben sei, fuhr er sofort mit seinem Dienstknecht dahin. Weil die Kiesgrube an der Straße vor dem Dorfe lag, lenkte K. gleich in dieselbe ein, ohne es dem Besitzer zuvor anzuzeigen, und befahl seinem Knecht, mit dem Aufladen schon zu beginnen. Während K. sich anschickte, zu F. zu gehen, kam der Sohn des F. mit Geschütz gefahren und hielt an der Grube an. Er stellte sich dem auf ihn zukommenden K. als den Sohn des F. vor und leitete mit, daß sein Vater bald selbst zur Grube kommen werde. K. hielt deshalb den Weg ins Dorf nicht mehr für nötig und beteiligte sich selbst am Aufladen. Mittlerweile erschien F., und da er in den beiden fremden Männern Spitzbuben vermutete, schlug er, ohne der Vorstellung weiter Gehör zu schenken, dem K. mehrmals mit der geballten Faust so ins Gesicht, daß dieser stark blutete. Als sich nun K. auch zur Verteidigung anschickte und die von F. gelöste Mittelbrücke des Wagens ergriff, verletzte ihn F. noch mit dem Stiel der Kraxe an den Kniegelenken und am linken Schenkel. Die Verwundungen waren nach dem beigebrachten ärztlichen Zeugnis des K. nicht unbedeutend. F. hatte aber auch eine tiefe Wunde an der rechten Hand, die wahrscheinlich von einem Schläge des K. herrührte, davongetragen. K. erhob hierauf Anklage wegen Körperverletzung und F. wegen Diebstahls. Nach dem für und Wider der Anklage der beiden Angeklagten sowie der beidseitigen Zeugenaussagen und den Kammererklärungen hält das Schöffengericht eine von beiden Angeklagten begangene Körperverletzung für erwiesen, läßt aber die Anklage auf Diebstahl fallen. F. erhält 100 Mark Strafe oder 10 Tage Gefängnis und K. 50 Mark Strafe oder 5 Tage Gefängnis.

Der 15-jährige wegen Diebstahls schon mit 3 Jahren vorbestrafte Hans Klinger in Dresden, der zuzugehöriges Mitglied einer Jugendkolonne auf dem Rittergut in L. ist, stahl aus der Wohnung seines Freundes in Dresden eine an der Wand hängende silberne Remontuhr mit Kapsel im Werte von 95 Mark und verkaufte sie für 20 Mark. Zu seiner Entschuldigung gibt er an, daß ihm die Not zu dem Diebstahl veranlaßt habe, weil sich sein Vater nicht um ihn kümmere. Das Urteil lautet auf 5 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten.

### Kirchennachrichten

Am 10. Sonntag nach Trinitatis.

Predigttext: Apostelgeschichte 16, 22—23.

Wilsdruff.

Vorm. 1/2 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. — Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Nachm. 1 Uhr Kinder-gottesdienst. — Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Kesselsdorf.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Pf. Gebert). — Nachm. 1 Uhr Kinder-gottesdienst. — Nachm. 2 Uhr Taufen.

Sora.

Vorm. 1/2 Uhr Hauptgottesdienst. — Vorm. 10 Uhr Kindergottesdienst.

Vimbach.

Vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schumke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer I. A. Schumke. Inzeratentell.: Arthur Schumke, beide in Wilsdruff.

### Hausmädchen,

20—25 J., zu guter Herrschaft nach Dresden gesucht. Näheres bei Lehmann, Wilsdruff, Bismarckstr. 85 p.

### Kuhhirt

gegen hohen Lohn coram Naturalienvergütung gesucht. von Hilbrandt, Möbelgeschäft, Wilsdruff.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Ehrungen, welche mir zu meinem 25-jährigen Amtsjubiläum dargebracht wurden, hierdurch

herzlichen Dank.

Wilsdruff, am 1. Oktober 1919.

Oskar Beyrich.

### Gasthof Klipphausen.

Sonntag den 5. Oktober von nachm. 4 Uhr an

### Feiner Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein Otto Schöne.

### Erbgerichtsgasthof Herzogswalde

Sonntag den 5. Oktober von abends 6 Uhr an

### Feiner Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein Martha verw. Täubrich.

### Gasthof zur Krone Kesselsdorf.

Sonntag den 5. Oktober von nachm. 4 Uhr an

### feine öffentliche Ballmusik.

Hierzu ladet freundlichst ein Willi Hautsch.

### Gasthof Weistropp.

Sonntag den 5. Oktober von 4 Uhr an

### starkbesetzte feine Ballmusik

Hierzu laden freundlichst ein Alfred Branzke und Frau.

### Rothe's echt Bayr. Bierstuben

Dresden, Altmarkt 8

Das sagt alles in Speisen und Getränken!

## Landw. Bezirksverband Meissen Zweigverband Wilsdruff.

Die Herren Mitglieder unseres Verbandes werden hierdurch für  
Sonntag den 5. Oktober 1919 nachmittags 2.30 Uhr  
nach dem Weißen Adler in Wilsdruff

zu einer

## Versammlung

eingeladen.

Herr Vorsitzender M. Schreiber-Mischwitz wird über „Die Verbandstätigkeit, den Tarif und die wirtschaftliche Lage“ sprechen.

Anschließend Aussprache.

A. Kaiser, Grumbach, Obmann.

Einheitsverbd. d. Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Deutschlands  
Ortsgr. Wilsdruff u. Umg.

Sonntag den 5. Oktober nachmittags 4 Uhr im Rest. „Tonhalle“ außerordentliche

Hauptversammlung.

Erscheinen aller Kameraden und Kameradinnen erwünscht.

Der Vorstand.

### Rein. Tabak

eingetroffen.

Zigarren-Geschäft  
Moritz Gersten Nachf.,  
Pötschappel, am Bahnhof.



Seibel & Mann und andere Marken. Auf Wunsch Anlernen im Sticken, Stopfen. Sofort lieferbar.

A. Fuchs, Markt 8, Tel. 499.

2 Frauenpelze mit Plüschbezug und eine Bettstelle,

wie neu, preisw. zu verkaufen. Wo? zu erfragen in der Geschäftst. b. Bl. u. 80.

## Riege Jahn d. Turnvereins Wilsdruff (D. T.)

Sonnabend den 4. Oktober

## Familienabend

im Gasthof „Weißer Adler“.

Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Anfang 7 Uhr. Der Vorstand.

Ein frischer Transport hochtragender und abgekalbter

## Rühe

sowie junger

## sprungfähiger Zuchtbullen

ist heute eingetroffen. Wir stellen die Tiere sofort zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Kesselsdorf, Gebr. Ferch, am Bahnhof. — Fernsprecher Amt Wilsdruff Nr. 471.

## Runkelrüben, Kohlrüben, Möhren

kaufen und verkaufen jeden Posten im Waggonbezug und erbiten gefl. Angebote bezw. Anfragen

Crastelt & Pistorius, Dresden, Futtermittel- und Gemüse-Großhandlung, Telegraphen-Adr.: „Cement“. Fernspr. 22980, 14617.

## Tabak-Beize

zur Zubereitung von selbstgebannten Tabak mit ausführlicher Gebrauchsanweisung versehen. Max Küngel, Dresden, Stieflerplatz 3 I. versch. Durch Post unter Paket 3 Mk., das Quantum 4,60 Mk.

## Kürbisse

verkauft Junghans, Zellaer Straße.

## Kaninchenstall

mit oder ohne Kaninchen weggangshalber zu verkaufen.

Jedlitzstraße 183.

## Landhaus

m. Kolonialwarengeschäft zu kaufen. Gutsbesitzerbetrieb nicht ausgeübt. Verkäufer wollen das Gebote u. 62 an die Geschäftsstelle d. Bl. einreichen.

## Solides Mädchen

für Haus- und Stallarbeit möglichst bald gesucht. Schäferei Klipphausen.

## Maschinenarbeiter

(Fräser) gesucht. Möbelfabrik Eger & Co.

## Hausmädchen

16—17 Jahre. Rufnummer Alfred Weber, Dresden, Vorposten d. M. u. 10, Otto Vogel, Wilsdruff, Berggasse 226b.

## Schneiderlehrling

sucht Jos. Hampel, Markt.